

Gewalt

Autor(en): **Burghartz , Albert Schnyder**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **2 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWALT

Das Thema Gewalt ist in aller Mund und vor aller Augen, es beschäftigt Blick-Leser/innen genauso wie die Leitungsteams von Tagungsstätten, Filmfans ebenso wie Intendanten von Fernsehanstalten, Politiker/innen wie auch Lehrer/innen. Wir alle sind mit Gewalt, genügend Aufmerksamkeit vorausgesetzt, fast tagtäglich konfrontiert. Es sind zum einen verschiedene Formen innergesellschaftlicher Gewalt, die in sog. hochentwickelten Gesellschaften vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fesseln, so die Gewalt gegen Fremde, einmal mehr die Gewalt von und unter Jugendlichen und die Gewalt in den Medien. Zum andern ist es der Krieg, der für die europäischen und die amerikanischen Gesellschaften wieder ein Thema geworden ist. Dabei, so muss man gleich anfügen, herrschte seit 1945 immer irgendwo Krieg auf dieser Welt. Ob also Gewalt in all ihren momentanen Erscheinungsformen wirklich wieder häufiger ist oder ob sich die Wahrnehmungsmuster verändert haben, ist eine offene Frage, zumal sich derartige gesellschaftliche Diskussionen immer innerhalb bestimmter Herrschaftsverhältnisse abspielen.

Das Ausmass und die Intensität der Debatten weisen auf Verunsicherung und Überraschung durch diese Formen der Gewalt hin. Viele Leute rechneten nicht mehr damit, dass Gewalt für moderne Gesellschaften von zunehmender Bedeutung sein könnte. Diese Haltung wurzelt in der verbreiteten Vorstellung, die Entwicklung hin zu einer demokratisch-pluralistischen, industriellen Gesellschaft laufe automatisch parallel mit einem generellen Rückgang der Gewalt. Insbesondere die physische Gewalt – als die Gewalt par excellence in traditionellen Gesellschaften – wäre demnach im Zuge zunehmender sozialer und politischer Differenzierung zurückgedrängt und durch verinnerlichte Zwänge ersetzt worden. Es ist sicher unbestreitbar, dass Modernisierungsvorgänge und der Zivilisationsprozess, wie ihn Elias für europäische Gesellschaften einprägsam auf den Begriff gebracht hat, zu anderen Formen von Gewalt sowie zu anderen Umgangsformen zwischen den Menschen geführt haben, dies insbesondere im Zusammenhang mit einer starken, wenn auch keineswegs ausschliesslichen Zentralisierung legitimer Gewalt beim Staat. Die Idee jedoch, dass damit unumkehrbare Entwicklungen, endgültige Fortschritte, hin zu weniger Gewalt verbunden gewesen wären, hat sich als Illusion herausgestellt.

Um so intensiver bemühen sich Politiker/innen, Wissenschaftler/innen, Psychiater/innen und Sozialarbeiter/innen, Polizist/inn/en und Richter/innen zu verstehen, was Gewalt sei. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Definitionen haben mit den praktischen Zwecken der Definierenden zu tun. Jurist/inn/en werden Gewalt in vielerlei Hinsicht anders sehen als Psycholog/inn/en. Des weitern gehen ■ 11

die Differenzen auf Einschränkungen des Fragebereichs zurück – hier dominiert immer noch das starke Interesse für die physische Gewalt und die Konzentration auf die Gewaltausübung im politischen Zusammenhang: den Krieg. Gemeinsam ist den zahllosen Definitionen und Annäherungsversuchen jedoch das zentrale Moment der Beeinträchtigung, der Behinderung, der Schmerz- und Leidenszufügung, so etwa in der Definition des Europarates: «Der Begriff Gewalt [...] beschreibt Situationen, wo [Männer oder Frauen] zu einer Beziehung, einem Kontakt oder einer Tätigkeit gezwungen werden, in der sie offenkundig nicht aus eigenen Stücken bestimmen können, welche Art der Beziehung sie mit anderen [Männern oder Frauen] haben wollen. Es sind dies Fälle der Einschränkung der Freiheit und Unabhängigkeit.» Der Europarat hatte mit seiner Umschreibung im übrigen nicht nur politische Gewalt vor Augen, sondern er bezog sich damit ausdrücklich auch auf Gewalt in sog. privaten Bereichen, besonders jene zwischen den Geschlechtern. Damit fand auf höchster politischer Ebene Anerkennung, was das Verdienst der neuen Frauenbewegung ist, nämlich: diese Formen von Gewalt – wieder – öffentlich gemacht zu haben.

In bewusster Eingrenzung des weiten Themenspektrums bilden die Frage nach der Gewalt in den Geschlechterbeziehungen sowie die Frage des Zusammenhangs zwischen Zivilisationsprozess und Gewalt die Hauptachsen dieses Schwerpunktes. Dabei stehen Antwortversuche von Historikerinnen und Historikern im Vordergrund (*Gauvard, Dinges, Danker, Rouquet/Voldman*). Die Wiederentdeckung und die Erweiterung dieses klassischen Feldes historischer Forschung ist den neueren Strömungen innerhalb der Geschichtswissenschaft zu verdanken, insbesondere der Geschlechtergeschichte, der Psychohistorie, der Alltagsgeschichte und der historischen Anthropologie. Damit rechtfertigt sich auch ein Blick in Nachbarwissenschaften, so in die Soziologie (*Godenzi*), die Spezielle Pädagogik (*Ruchat*) und die Psychoanalyse (*Lamott*), wo gerade auch die historischen Aspekte des Themas interessieren.

Die politische Gewalt, der Krieg, insbesondere jener zwischen Nationalstaaten, war immer schon Gegenstand der Geschichte bzw. der Geschichtswissenschaft, die sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als Geschichte der hohen Politik und der Diplomatie verstand und die nicht selten auch nationalen, wenn nicht sogar nationalistischen Zielen verbunden war.

Als Befehlsgewalt innerhalb von Herrschaftsverbänden unterschiedlichster Art ist Gewalt ebenfalls ein klassisches Thema der Geschichtswissenschaft. Hier interessier(t)en die politischen und die sozialen Hierarchien innerhalb einer Herrschaftseinheit, sei dies nun ein Gutshof, ein Reich, eine Armee oder eine Nation. Ausmass und Form der Machtteilhabe und die damit verbundenen Formen der Gewaltausübung stehen dabei im Vordergrund.

12 ■ Ein deutlich geringeres Interesse fand in der Geschichte das Gewaltpotential

sozialer und ökonomischer Strukturen, geschweige denn Gewalt als alltägliche soziale Praxis, so etwa die Gewalt zwischen Männern und Frauen. Lange vernachlässigt wurden auch Formen legitimer, expressiver Gewalt, die z.B. im Sport oder in den Schlaghändeln in der Frühen Neuzeit zum Ausdruck kommen. Nicht wenige Formen von Gewalt wurden bisher, wenn überhaupt, eher als anthropologische Konstanten, als biologische Voraussetzungen oder als strikt «private» Angelegenheit betrachtet.

Neuerdings interessieren die historischen Ausprägungen dieser Zusammenhänge. Wichtig werden Fragen nach dem Ort und den Umständen, unter denen Menschen «Gewalt lernen», sowie Fragen nach dem Unterschied zwischen legitimer und illegitimer Gewalt. Ebenso bedeutsam ist im Hinblick auf die Problematik der Gewalt die erneute Diskussion der Unterscheidung von privater und öffentlicher Sphäre. Die übergreifende Perspektive vieler neuerer historischer Beiträge zur Problematik der Gewalt ist die Überzeugung, dass die präzise historische Kontextualisierung von Gewaltformen, Gewaltwahrnehmungen und -erfahrungen Voraussetzung ist für ein adäquateres Verständnis der Gewalt sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit. Ins Blickfeld geraten damit auch blinde Flecken, inhaltliche sowie theoretische Leerstellen und Lücken historisch-soziologischer «Grosstheorien». Ausserdem eröffnen sich neue Perspektiven für die klassische Geschichte der Gewalt. Geschlechtergeschichte und Geschichte der Diplomatie, historische Anthropologie und die Geschichte von Bürgerkriegen haben mehr miteinander zu tun, als viele zunächst vermuten würden.

Alberto Godenzi rückt die Gewaltsamkeit der Geschlechterbeziehungen in einer ihrer verbreitetsten Formen, in der Ehe bzw. in der intimen Präferenzbeziehung, in den Vordergrund und versucht, die «Wirklichkeiten», die in Romanen, Fernsehserien, Werbung und in den Köpfen der meisten Zeitgenoss/inn/en hergestellt werden, mit den «Wirklichkeiten» von Liebes- bzw. Ehebeziehungen zu konfrontieren, wie sie sich in Scheidungsziffern, Befragungen und Prozessen manifestieren. Liebe als Gewalt, Gewalt aus Liebe und ähnliche auf den ersten Blick paradoxe Kombinationen stehen für das Aufbrechen von verfestigten Blickweisen und Vorstellungen über Liebe und Ehe und schaffen so möglicherweise die Voraussetzung dafür, unbefangener und selbstkritischer auf Liebe und Ehe in Gegenwart und Vergangenheit zu schauen.

Franziska Lamott führt uns, ausgehend vom 19. Jahrhundert, zu einem anderen aktuellen Aspekt der Gewalt zwischen den Geschlechtern, nämlich zur Frage des sexuellen Missbrauchs von Kindern, vorwiegend Mädchen, durch Männer. Der Vergleich der Diskurse, die Ende des 19. und Ende des 20. Jahrhunderts die Öffentlichkeit prägen, deckt weitgehende Ähnlichkeiten auf. Im Rückgriff auf die Schriften von Freud zum Thema (und die Geschichte der Auseinanderset-

zung um Freuds Aussagen) geht sie den Hintergründen dieser Diskurse nach. Ein Ausweg aus den Sackgassen der erregten Diskussionen dürfte, so weist die Autorin überzeugend nach, nur möglich sein, wenn die Positionen beider Seiten differenziert und insbesondere von pauschalen Schuldzuweisungen sowie einseitigen moralischen Bewertungen von Phantasie und Wirklichkeit entlastet werden.

Danièle Voldman und *François Rouquet* bringen Geschlechtergeschichte und politische Geschichte zusammen und fragen nach den politischen und sozialen Funktionen und Zusammenhängen von Gewalt gegen Frauen während und nach Kriegen im 20. Jahrhundert. Spezifische Formen von Gewalt gegen Frauen als von Männern (und Frauen) inszeniertes Ritual gesellschaftlicher Reinigung und Selbstvergewisserung zeichnen sie am Beispiel der «*femmes tondues*» nach, jener Französinen, die nach der Befreiung der Kollaboration verdächtigt oder überführt und geschorenen Hauptes öffentlich vorgeführt wurden. Der historische Vergleich zeigt, dass diese Art von Bestrafung auch von den spanischen Phalangisten praktiziert worden ist. Mit ihrem Plädoyer für eine «*lecture sexuée du politique*» unterstreichen Voldman und Rouquet die Bedeutung von Geschlecht als historischer Kategorie in exemplarischer Art und Weise.

Das andere Hauptthema des Schwerpunktes, die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Zivilisationsprozess und Gewalt steht im Zentrum der Artikel von *Claude Gauvard*, *Martin Dinges* und *Uwe Danker*. *Claude Gauvard* macht uns darauf aufmerksam, dass von unregelter, eruptiver Gewalt als einem generellen Kennzeichen europäischer Gesellschaften im Spätmittelalter nicht die Rede sein kann, ja dass eine spezifische Rationalität bzw. Zivilisiertheit – gefasst im Code der Ehre – die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn, Bekannten und Verwandten prägte. Besonders deutlich kommt dies zum Ausdruck im gesellschaftlichen wie rechtlichen Umgang mit dem Totschlag als Folge einer Schlägerei. Solche Totschläge erfolgten nicht aus blinder Gewalt heraus, sondern im Rahmen von rituellen Abläufen. Diese Form der Gewalt galt in hohem Mass als legitim, ja sie war im Zentrum der Gesellschaft verankert. Zu dieser Feststellung kommt auch *Martin Dinges* anhand von Arbeiten zur Frühen Neuzeit. Gewalt fand nicht an den Rändern der Gesellschaft statt und sie ist nicht auf – wie auch immer zeitlich eingeordnete – frühere Stufen der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung beschränkt. Die Geschichte der alltäglichen wie der politischen Gewalt, wie auch der Gewalt zwischen den Geschlechtern, legt die Vermutung nahe, dass die Gewalt mit fortschreitender Zivilisierung und Modernisierung nicht zurückgeht, sondern sich allenfalls verlagert und verwandelt. *Uwe Danker* widmet sich einem spezifischen, bisher vernachlässigten Aspekt frühneuzeitlicher staatlicher Strafgewalt: der Rolle, die Priester im Inquisitionsprozess, also während der Voruntersuchung, der Folter und

bei der Urteilsvollstreckung, spielten. Die Priester lediglich als Erfüllungsgehilfen der frühneuzeitlichen absolutistischen Machthaber zu sehen, würde zu kurz greifen. Ihre Arbeit hing eng zusammen mit der stark religiös geprägten Wahrnehmung von Delikten durch die Zeitgenoss/inn/en, seien es nun Könige oder einfache Leute. Ihr Einsatz diente nicht nur der Abschreckung, sondern auch der Wiederherstellung geordneter sozialer Verhältnisse, des verletzten sozialen Friedens, sowie der Versöhnung mit Gott und der Erreichung des Seelenheils – sowohl der Delinquent/inn/en als auch der übrigen Menschen. Dieser spezifische Zusammenhang von Kirche, Religion, Staat und Gesellschaft begann schon während des 18. Jahrhunderts zu schwinden und machte anderen Formen staatlicher Strafgewalt und gesellschaftlicher Versöhnung (Resozialisierung) ohne einen religiösen Bezug Platz. Gleichwohl war die Arbeit der Priester ein wichtiger Schritt im Rahmen der Zentralisierung legitimer Gewalt beim Staat.

Diesen Faden nimmt *Martine Ruchat* für den Bereich der korrekionellen Massnahmen bei Kindern im 19. Jahrhundert auf. Sie zeigt, wie sich staatliche Disziplinierungsgewalt und Kinderschutz verschränken. Akte symbolischer, konkret sprachlicher Gewalt gehen den verschiedenen Formen von Asylen und Erziehungsheimen zum Teil voraus oder laufen parallel. Staatliche Macht ist auch Definitionsgewalt, nicht selten delegiert an wohltätige Organisationen von besorgten Bürgern und Bürgerinnen. In wissenschaftlichen Arbeiten, an Kongressen, in Gesetzen und Verordnungen, in Ausbildungsinstitutionen wurde der Diskurs über das «enfant vicieux», das lasterhafte, vernachlässigte Kind, begründet, aufrechterhalten und laufend veränderten bzw. als verändert wahrgenommenen sozialen Verhältnissen angepasst. Vor allem Kinder und Eltern der «classes dangereuses» bekamen die harte Hand des Staates bzw. seiner Vertreter/innen in den korrekionellen Institutionen zu spüren. Dies im übrigen in einem Staat bzw. einer Gesellschaft (der Schweiz, konkret den Kantonen Waadt und Genf), die sich zunehmend demokratisierten und modernisierten.

Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen. Wir müssen wohl lernen, dass der Umgang damit in vielerlei Hinsicht nicht so einfach ist, wie es uns häufig scheinen mag. Weder Verharmlosung noch Übertreibung sind angebracht. Es ist zu hoffen, dass dieses Heft nicht nur die Bemühungen der Geschichtswissenschaft dokumentiert, sondern auch einen Beitrag zu Differenzierungen in der Frage der Gewalt leistet.

Albert Schnyder Burghartz